

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
über die Abschlagszahlung  
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer  
für das 3. Quartal 2021**

vom 13. August 2021

Az.: FM2-2221-23/44/4

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2021 für das 3. Quartal auf

320.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. September 2021 geleistet.